

Sicherung eines ausreichenden Lehrstellenangebots, Modernisierung der Berufsausbildung und Reform der Ausbildungsplatzförderung

Christine Bergmann

Dr. rer. nat., Bürgermeisterin von Berlin und Senatorin für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen

In der Berufsbildungspolitik der Länder werden derzeit erhebliche Anstrengungen unternommen, die duale Berufsausbildung durch Reformen, Innovationen und andere Fördermaßnahmen zu modernisieren. Die „Markierungspunkte für die Berliner Berufsbildungspolitik“ sind hierfür ein wichtiges und interessantes Beispiel, die hier stark gekürzt vorgestellt werden. Der vollständige Wortlaut ist bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Berufliche Bildung und Frauen, Berlin, erhältlich.

Die Berufsbildungspolitik steht gegenwärtig auf dem Prüfstand. Die Pflege vergangener Gewissheiten muß von einer neuen Beweglichkeit abgelöst werden. Die Sicherung eines ausreichenden Lehrstellenangebotes, die Modernisierung der Berufsausbildung und neue Konzepte zur Ausbildungsförderung gehören heute zu einem zukunftsgerichteten Konzept.

Neue Wege in der Berufsbildungspolitik

Heranführung von Klein- und Mittelbetrieben an die Berufsausbildung in Ausbildungsbünden

1997 sind von der Berliner Berufsbildungspolitik massive Impulse für die Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsbetriebe ausgegangen. Im Rahmen des Bund-Länder-Sonderprogramms 1997 wurde die Mitfinanzierung von 1 616 Ausbildungsplätzen für unversorg-

te Bewerber angeboten. Durch Verringerung der Kosten pro Ausbildungsplatz wurde die Zahl der Ausbildungsplätze auf 2 300 Plätze aufgestockt. Eine Vollfinanzierung der Berufsausbildung bei freien Trägern gab es nicht mehr. Statt dessen wurden betriebliche Verbünde, Ausbildungsbünden zwischen freien Trägern und Betrieben, Kooperationsmodelle zwischen Betrieben und Oberstufenzentren und die vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufsfachschulen mit anschließender Kammerprüfung finanziert. Die Verbundausbildung wurde weiter verstärkt durch den Einsatz von Lottomitteln für 1 500 zusätzliche Ausbildungsplätze im Verbund zwischen Trägern und Betrieben und durch die Umschichtung von nicht in Anspruch genommenen Ausbildungsmitteln des öffentlichen Dienstes.

In einigen Bezirken lokale, dezentrale Bündnisse für Ausbildung. Ziel ist es, unterschiedliche lokale Akteure mit kleinen und mittleren Betrieben zusammenzuführen und durch den Aufbau und das Management von Verbundprojekten zusätzliche Ausbildungskapazitäten zu erschließen.

Erschließung von Ausbildungskapazitäten ausländischer Gewerbetreibender

Seit Februar 1998 wird ein Modellprojekt durchgeführt, das türkische Unternehmen zur Berufsausbildung befähigen soll, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu erschließen. Hierzu werden Lehrgänge zur Erlangung der Ausbildungsberechtigung angeboten, die in Inhalt und Durchführung den besonderen Anforderungen türkischer Gewerbetreibender entsprechen. Die Vermittlung der Lernin-

halte erfolgt zweisprachig, die Prüfung wird phasenweise im Anschluß an die jeweiligen Ausbildungsmodule abgelegt. Die beteiligten Unternehmen sollen sich in einem Folgeprojekt im Herbst 1998 zu einem Ausbildungsbund zusammenschließen.

Schaffung moderner Ausbildungsberufe

Die Senatsverwaltung unterstützt ein von der Handwerkskammer Berlin vorgeschlagenes Neuordnungsverfahren für einen gewerkeübergreifenden Ausbildungsberuf im Holz- und Bautenschutz und hat dazu ein Pilotprojekt der Lernortkooperation am Oberstufenzentrum Bautechnik I mit der Berliner Handwerkskammer in Form einer Lernortkooperation zwischen Berufsfachschule und Handwerksbetrieben vorbereitet, bei der beide Partner je 50 Prozent der zweijährigen Berufsausbildung abdecken. Ab 1. September 1998 werden so für 60 Berliner Jugendliche zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Dieses Pilotprojekt soll einem bundesweiten Neuordnungsverfahren den Weg bereiten.

Stärkere Ausrichtung der Berufsstruktur der Ausbildungsverhältnisse auf die Beschäftigungsentwicklung

Um das betriebliche Angebot an Ausbildungsplätzen im Dienstleistungsbereich zu steigern, wurden in Abstimmung mit der Industrie- und Handelskammer Möglichkeiten einer vollzeitschulischen Berufsausbildung mit betrieblichen Praktika und Prüfung vor den Prüfungsausschüssen der Kammer eröffnet. Auch dieses Ziel ist 1997 im Rahmen des Bund-Länder-Sonderprogramms mit rd. 500 Ausbildungsplätzen in kaufmännischen Ausbildungsberufen realisiert worden. In nichtkaufmännischen Berufen wurde die Vermittlung von berufsübergreifenden Qualifikationen verstärkt.

Erhöhung der Ausbildungsleistungen des öffentlichen Dienstes

Der zwangsläufige Rückgang der Ausbildung in reinen Verwaltungsberufen des öf-

fentlichen Dienstes soll durch Ausbildung in solchen Berufen, die auch außerhalb des öffentlichen Dienstes gebraucht werden, kompensiert werden. Ungenutzte Ausbildungsmittel im öffentlichen Haushalt werden für die Förderung der Berufsausbildung eingesetzt. Wer die Ausbildungsverpflichtung der Wirtschaft anmahnt, muß dort, wo er Einfluß hat, die eigenen Ausbildungskapazitäten nutzen.

Optimierung der Ausbildungsdauer

Berufsausbildung ist mehr als die Summe einzelner Lernabschnitte und kann deshalb nicht beliebig in einzelne Bestandteile zerlegt werden; Berufsausbildung ist nicht nur eine Investition in die Zukunft des Ausbildungsbetriebes, sondern vor allem auch in die des Auszubildenden.

Mit der Entwicklung neuer Ausbildungsberufe müssen daher auch tatsächlich Beschäftigungschancen eröffnet werden. Innungen und Fachverbände haben erklärt, daß es offenbar nur in wenigen Ausnahmefällen sinnvoll ist, Berufe mit einem reduzierten Qualifikationsprofil zu entwickeln und in ihnen auszubilden.

Dennoch könnten in Einzelfällen Ausbildungsrahmenpläne entrumpelt und kürzere zweijährige Ausbildungsberufe für mehr praktisch veranlagte Jugendliche geschaffen werden, denen schulische Lehrgänge nicht weiterhelfen.

Mehr Flexibilität in der Berufsausbildung

Die Anforderungen des Arbeitsmarktes verlangen eine immer breitere Berufsausbildung. Sie muß einen flexiblen Einsatz der Fachkräfte in unterschiedlichen Tätigkeiten in unterschiedlichen Betrieben ermöglichen und die Grundlagen für eine spätere berufliche Weiterbildung legen. Berufsausbildung kann deshalb nicht durch betriebliche Einarbeitung ersetzt werden, die nur den überwiegend spezialisierten Arbeitsanforderungen der jeweiligen Betriebe entspricht.

Es ist bereits jetzt möglich, neben den in Ausbildungsordnungen geregelten Mindest-

anforderungen für eine Berufsausbildung besondere betriebsspezifische Anforderungen, berufsbezogene Zusatzqualifikationen oder auch ein Ausbildungsmodul anderer Ausbildungsgänge zu vermitteln. Die Flexibilität der Ausbildungsberufe kann auch durch stärkere Berücksichtigung betriebsspezifischer Gegebenheiten in den Ausbildungsordnungen erhöht werden. Es muß dabei zwischen definierten und anerkannten beruflichen Kernkompetenzen und „Wahlpflichtbausteinen“ unterschieden werden. Leistungsschwächere Jugendliche können so über Qualifizierungsmodelle auch schrittweise eine vollständige Berufsausbildung absolvieren. Entscheidend ist, daß eine schrittweise Qualifizierung nicht zum faktischen Verzicht auf eine berufsbildbezogene Berufsausbildung führen darf. Eine solche Flexibilisierung und Anreicherung im Sinne einer Modularisierung im Rahmen des Berufskonzepts käme auch besonders qualifizierten Auszubildenden entgegen.

Verknüpfung der Teil-Bildungssysteme und Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung

Mit einer Gliederung vollständiger Ausbildungsgänge in Module können sowohl die international anerkannten Vorteile des traditionellen deutschen Berufskonzepts als auch dringend erforderliche Reformen der Berufsbildungspolitik in Übereinstimmung gebracht werden.

Eine Modularisierung im Rahmen des Berufskonzeptes ermöglicht eine

- betriebsbezogenere Flexibilität durch systematische Unterscheidung zwischen Kernkompetenz und Wahlpflichtkompetenz
- stärkere individuelle Differenzierung in der Ausbildung
- Verknüpfung zwischen Aus- und Weiterbildung
- Überwindung der Trennung der voneinander abgeschotteten Teile des Gesamtbildungssystems
- Ausweitung der Verbundausbildung und der möglichen Verbundpartner

- Verbindung des deutschen Berufskonzepts mit anderen europäischen Ausbildungssystemen.

Neustrukturierung berufsvorbereitender Maßnahmen

Zur Strukturierung berufsvorbereitender Maßnahmen wird angeregt, die Vermittlung stärker berufsbezogener Inhalte, verbunden mit der Möglichkeit des Erwerbs zertifizierbarer Qualifikationsbausteine, in den Vordergrund zu stellen und lediglich durch eine Vertiefung der Allgemeinbildung und den Erwerb des Hauptschulabschlusses als Bildungsziel zu ergänzen. Die stärker beruflich orientierende und motivierende Ausrichtung des Inhalts der Lehrgänge im 11. Schulbesuchsjahr und die Möglichkeit, die in dieser Ausbildung erworbenen Qualifikationsmodule in einer späteren Berufsausbildung zu verwerten, kommt auch den Interessen der oft leistungs- und motivationsschwachen, überwiegend schulmüden Jugendlichen entgegen. Sie dürfte auch die Bereitschaft der Ausbildungsbetriebe fördern, diesen Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben. Es ist inzwischen vereinbart worden, bereits 1998 mit der Ausbildung in solchen neu strukturierten Maßnahmen zu beginnen.

Sicherung des Berufsschulunterrichts

Die bundesweite Diskussion über eine bessere Abstimmung zwischen Berufsschule und Betrieb ist für die Berliner Situation nicht relevant. Eine Reduzierung des Berufsschulunterrichts ist für weite Teile der Wirtschaft in Berlin kein Thema.

Einige Innungen des Handwerks bemängeln sowohl Unterrichtsausfall als auch eine zu geringe Präsenz der Auszubildenden in den Betrieben. Hierbei wird allerdings vernachlässigt, daß die bundesweit vereinbarten Vorgaben für das Volumen des Berufsschulunterrichts in vielen Fällen unterschritten werden und daß die Abwesenheit von Auszubildenden im Betrieb oftmals auch auf die überbetrieblichen Unterweisungen zurückzuführen ist.

Berücksichtigung der Anforderungen der Wirtschaft an die Vorbildung der Absolventen der allgemeinbildenden Schule

In betrieblichen Befragungen nach Gründen der Ausbildungszurückhaltung weisen regelmäßig 15 bis 20 Prozent der befragten Betriebe auf ein unzureichendes Niveau der Allgemeinbildung bei den Schulabgängern hin. Daneben mehren sich Klagen hinsichtlich vorhandener Defizite bei bestimmten Schlüsselqualifikationen. Hieraus ergeben sich neue existentielle Anforderungen an die allgemeinbildende Schule, auf die bereits reagiert wird:

- Stärker projektorientierter Unterricht
- Verbesserung des Arbeitslehreunterrichts, der zwar verbindliches Unterrichtsangebot in der 9. bzw. 10. Klasse ist, dessen Stundenzahl aber in der vergangenen Legislaturperiode gekürzt wurde
- Betriebspрактиka werden inzwischen flächendeckend in allen Schularten in der 9. bzw. 10. Klasse durchgeführt. Dies gilt selbst für die Mehrheit der Gymnasien.
- Durchsetzung von vorgegebenen Leistungsstandards in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache
- Stärkere Berücksichtigung der von Ausbildungsbetrieben formulierten Anforderungen an die Fertigkeiten in Rechnen und Rechtschreibung.

Es ergibt sich folgender Handlungsbedarf:

1. Erforderlich ist eine ausgeprägte Problemlösungskompetenz und Problemlösungsverhalten. Die Jugendlichen müssen lernen zu lernen.
2. Schlüsselqualifikationen sind vor allem in Verbindung mit Fachkenntnissen und fachlichen Zusammenhängen zu vermitteln
3. Schulmüdigkeit kann nur unzureichend durch die Institution Schule selbst bekämpft werden. Ansätze wie die Schulversuche zum „Produktiven Lernen“ müssen weitergeführt und verstärkt werden.
4. Fördern und Fordern müssen stärker miteinander in Einklang gebracht werden. Lern- und Leistungskontrollen sollen den erreichten Stand überprüfen.

Reform der Ausbildungsplatzförderung

Zielsetzung der bisherigen Förderung war die Schaffung eines quantitativ und qualitativ ausreichenden Ausbildungsplatzangebots. Es mußte konstatiert werden, daß die Phase des zu geringen betrieblichen Ausbildungsplatzangebots im Zuge der wirtschaftlichen Strukturveränderungen längere Zeit anhalten wird. Deshalb muß die Effizienz der Förderungsmaßnahmen von Zeit zu Zeit überprüft werden, um sie den neu herangereiften Bedingungen anzupassen.

Dabei ergeben sich klassische Zielkonflikte. Bei der Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze besteht die Gefahr der Verringerung der Ausbildungsleistung nichtgefördeter Betriebe. Jede Definition der Zusätzlichkeit enthält Schwächen, es ist nicht zu ermitteln, welche zusätzlichen Ausbildungsplätze auch ohne Förderung entstanden wären.

Auf der anderen Seite kann die Finanzierung außerbetrieblicher Ausbildungsplätze zwar gewährleistet werden, die Vorteile der Einbindung der Ausbildung in Betriebsabläufe gehen aber weitgehend verloren. Beide Instrumente sind deshalb nur in einem begrenzten Zeitraum einsetzbar. Sie taugen mittelfristig nur begrenzt zur Erschließung neuer Ausbildungskapazitäten und zur berufsbildungspolitischen Flankierung des wirtschaftlichen Strukturwandels und können – solange wir zuwenig betriebliche Ausbildungsplätze haben – die Diskussion um eine neue Organisation der Finanzierung der Berufsausbildung nicht ersetzen.